

## Was muss ich tun?

### 1. Ich hatte noch nie ein Ticket.

- Antrag stellen!

### 2. Ich hatte das alte Ticket und möchte das neue.

- Antrag stellen!

### 3. Ich möchte weiterhin das alte Ticket haben.

- Keinen Antrag stellen!

### Wie beantrage ich die Tickets?

- ab dem 01.04.2019
- [www.Hamm.de/schulwegticket](http://www.Hamm.de/schulwegticket)
- gewünschtes Formular öffnen
- bitte vollständig ausfüllen
- senden – fertig!

### Online-Antrag nicht möglich?

- Anträge in Papierform sind im Schulsekretariat verfügbar.

## Was passiert dann?

Der Antrag wird nun im Amt für schulische Bildung geprüft und ein Bescheid an die Wohnanschrift geschickt. Aufgrund der Vielzahl der Anträge kann die Prüfung mehrere Wochen dauern. Wenn ein Anspruch besteht und das Ticket mit Freizeitnutzen gewählt wurde, berechnen die Stadtwerke noch den Eigenanteil und informieren per Brief. Der Eigenanteil muss dann an die Stadtwerke gezahlt werden.

Beide Tickets werden über die Schulsekretariate ausgegeben.



Weitere Informationen finden Sie unter [www.Hamm.de/schulweg](http://www.Hamm.de/schulweg).

Bei Rückfragen zum **Anspruch** steht das Team „Schülerfahrtkosten“ zur Verfügung.  
E-Mail: [schulweg@stadt.hamm.de](mailto:schulweg@stadt.hamm.de)

Bei Rückfragen zu den Tickets stehen die Stadtwerke Hamm zur Verfügung.  
E-Mail: [deinticket@stadtwerke-hamm.de](mailto:deinticket@stadtwerke-hamm.de)



### Impressum

Herausgeber  
Stadt Hamm  
Der Oberbürgermeister  
Amt für schulische Bildung

### Fotos:

Titelbild: © Thorsten Hübner, Stadt Hamm  
Innenseite: © pololia - stock.adobe.com  
Auflage: 6000  
März 2019

## Die Schulwegtickets ab dem Schuljahr 2019/2020

Unterschiede und Antragstellung

## Unterschiede und Antragstellung

Liebe Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,  
ab dem Schuljahr 2019/2020 gibt es die Möglichkeit,  
zwischen zwei Schulwegtickets zu wählen.

### bisher

Schulwegticket **ohne** Freizeitnutzen

- ohne Eigenanteil
- gültig von Wohnung zur Schule
- nutzbar zur Schulzeit

### neu

Schulwegticket **mit** Freizeitnutzen

- mit Eigenanteil
- gültig in ganz Hamm
- nutzbar rund um die Uhr
- zusätzlich ab 14 Uhr, sowie samstags, sonntags,  
an Ferien- und Feiertagen im gewählten Netz nutzbar

### Wählbare Netze:

#### Netz 1

Coesfeld, Warendorf, Borken, Steinfurt, Münster

oder

#### Netz 2

Soest, Märkischer Kreis, Unna, Hochsauerlandkreis,  
Dortmund

oder

#### Netz 3

Coesfeld, Warendorf, Unna, Soest, Münster



## Wer kann die Tickets nutzen?

- Es muss ein Anspruch auf Übernahme von Schülerfahrkosten nach der Schülerfahrkostenverordnung bestehen
- **und** die Schülerin/der Schüler muss eine städtische Schule in Hamm besuchen

## Kein Anspruch – und jetzt?

Bei der Stadtwerke GmbH können ähnliche Tickets, wie z.B. ein Schulwegticket mit Freizeitnutzen (29,- € pro Monat im Abonnement), erworben werden.

Details: [www.Stadtwerke-Hamm.de](http://www.Stadtwerke-Hamm.de)

## Wie hoch ist der Eigenanteil für das Schulwegticket mit Freizeitnutzen?

<b>Primarstufe (Klasse 1-4) mit Anspruch</b>	0,- €
<b>Sekundarstufen I und II</b>	
1. Kind mit Anspruch (bzw. volljährige Schüler/innen)	10,- €
2. Kind mit Anspruch (minderjährig)	5,- €
3. Kind mit Anspruch (minderjährig)	0,- €

Voraussetzung für die Geschwisterkinderermäßigung: Kinder müssen den Punkt „Wer kann die Tickets nutzen?“ erfüllen und in einem gemeinsamen Haushalt leben.

Bei Leistungen nach dem SGB II, Wohngeldgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz, Bundesversorgungsgesetz und dem § 6a Bundeskindergeldgesetz halbiert sich der Eigenanteil:

1. Kind mit Anspruch (und/oder volljährig)	5,- €
2. Kind mit Anspruch (minderjährig)	2,50 €
3. Kind mit Anspruch (minderjährig)	0,- €

Bei Leistungen nach dem SGB XII entfällt der Eigenanteil.  
Der Eigenanteil wird an die Stadtwerke Hamm gezahlt.